

Isaak Iselin und der Staatsgedanke der Aufklärung. II

Autor(en): **Konetzke, Richard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **3 (1923-1924)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jsaak Iselin und der Staatsgedanke der Aufklärung.

Von

Richard Konekfe.

II.

Ohne Zweifel eine der wichtigsten Stellen in dem menschlichen Leben“ ist die Erziehung. „Alles übrige beruht darauf“. Die Erziehung vermittelt dem Menschen die Einsicht in die Gesetze der Natur und der Menschheit, in das Wesen des Staates und in die Beschaffenheit seines Vaterlandes, und zugleich gibt sie die Mittel an die Hand, diesen Erkenntnissen zu leben und den Pflichten als Mensch und Bürger nachzukommen. Und da es der Zweck der staatlichen Gemeinschaft ist, den Menschen sittlich vollkommen und glücklich zu machen, so ist die öffentliche Erziehung das wichtigste Geschäft der Regierung. Was macht den Staat zu solcher Aufgabe so besonders geeignet? Erziehung ist Menschenbildung. Das heißt aber bei Iselin nicht harmonische Ausbildung der Persönlichkeit in ihrer Eigengesetzlichkeit. Ein solches individuelles Bildungsgesetz kennt die Aufklärung nicht. Für sie gibt es nur ein inhaltlich allgemeines Lebensgesetz, das jeder Mensch zu erkennen und zu erfüllen hat. Der Staat als ideelle Norm ist nun gleichsam der Ausdruck und die Verkörperung dieser ewigen Gesetzmäßigkeit, der Güter des Vernunftschazes. Der Staat ist darum berufen, durch die Kanäle von Erziehung und Unterricht den allgemein-gültigen Vernunftgehalt des Lebens zu vermitteln und ihn als ein Ewig-Fertiges auf seine Bürger auszuschütten. So gibt er dem Menschen den bestimmten Gehalt und prägt ihm die einzig wahre, vernünftige Lebensform auf. In diesem Sinne ist der Staat der große Erzieher des Menschengeschlechts.

Diese Erziehungsaufgabe gibt dem Staate das Recht, weit in das innere Leben des Einzelnen regelnd einzudringen. Der staatlichen Vormundung bleibt hier der Weg offen, einer Vormundschaft, die allerdings dem Menschen nur zum höchsten Glück gereicht, da er zur Erfüllung seiner Bestimmung hingeleitet wird. Dem Schwachen und Irrenden ist dies ein heilsamer Zwang, und dem Tugendhaften und Aufgeklärten wird nur geboten, was er von selbst tun würde. Die Tyrannei solcher Erziehung, deren Mittel und Wege nicht nur der eigentliche Unterricht, sondern auch die öffentlichen Feste und Volksbelustigungen, Theater und Konzerte, Kunst und Wissenschaft sind, wurde erst empfunden, als man das Leben nicht mehr in der höchsten Allgemeinheit, sondern in der Besonderung und Individualität zu suchen und zu werten begann. Erziehung durch den Staat nach allgemeinen Vernunftgesetzen mußte dann die größte Gefahr für die persönliche Freiheit bedeuten. Während Iselin die Freiheit des Wirtschaftsmenschen vom Staate fordert und darin den Liberalismus des 19. Jahrhunderts vorwegnimmt, bleibt ihm in Erziehungsfragen der Staat die heilbringende Zwangsanstalt, deren Gefahr und Verderbniß dann erst Herder und Wilhelm v. Humboldt aus ihrem neuen Ideal der Menschenbildung mit Nachdruck aussprachen. Das ist das Doppelbild von Iselins

Staat, der auf der einen Seite, der natürlichen Harmonie vertrauend, menschliches Wirken sich überwiegend selbst überläßt und damit in die kommende Entwicklung weist und auf der anderen Seite nach altem Brauch doch wieder alles seiner allmächtigen gütigen Leitung unterwerfen möchte.

Was bleibt dem Einzelnen aber zu tun, wenn der Staat sich seiner sittlichen Aufgaben verschließt, wenn er es sogar dem Menschen unmöglich macht, seiner ewigen Bestimmung zu leben und ihn den abscheulichsten Uebeln aussetzt? Hört dann die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit auf und beginnt nun das Recht des Widerstandes? Keineswegs. Alle Bedrückungen und Ungerechtigkeiten der Regierung sind unzureichend, den Bürger zu ermächtigen, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören. Niemand ist zu einem gewaltsamen Widerstand gegen die Obrigkeit berechtigt, denn „ein jeder hat durch seinen Eintritt in eine bürgerliche Gesellschaft ein unwidersprechliches Verzicht auf das natürliche Recht der Verteidigung gegeben“. Und solche gewaltsamen Anstrengungen können „nur die Sklaverei ändern, nicht vertilgen“. Es ist darum die Mühe der Tyrannenstürmer vergeblich, wie ihr Tun verwerflich. Noch keiner hat durch List und Gewalt ein Volk glücklich gemacht. „Diese Leute haben die wahre Freiheit nicht gekannt.“ Denn echte Freiheit ist eine sittliche Größe und eine eminent persönliche Aufgabe. Sie verlangt von uns, daß wir die wahren Güter der Menschheit erkennen und erringen und uns in ihrem Besitz von allen Widerwärtigkeiten des Schicksals unabhängig machen. Nicht außer uns, in den politischen Einrichtungen sind die gefährlichsten Feinde der Freiheit, sondern in uns selbst, in unserer Unwissenheit und in unseren Leidenschaften. Darum sichert nicht die Regierungsform, nicht der Besitz ausgedehnter politischer Herrschaftsrechte und die künstliche Verteilung der Gewalten die politische Freiheit, noch bringt ein Umsturz der Verfassung eine verlorene Freiheit zurück. Wenn die einzelnen Stände, die herrschenden und die dienenden Teile im Staate sich in Wohlwollen und in Menschenliebe begegnen, wenn sich alle Kräfte zur allgemeinen Wohlfahrt glücklich vereinigen, wenn sie voneinander nichts verlangen, als was gut und gerecht ist, dann entsteht wirkliche Freiheit im Staate. Solche Freiheitsstimmung zeugt kein revolutionäres Pathos. Unter einer verderbten und gewalttätigen Regierung bleibt vielmehr dem rechtschaffenen Bürger „nichts übrig, als das allgemeine Uebel mit einer christlichen und philosophischen Geduld zu ertragen“ und seine Leiden „durch alle Trostgründe der Vernunft zu erleichtern“. In den schlimmsten Fällen hat der Bedrängte meist immer noch Gelegenheit, aus dem Staate zu fliehen. „Er verwechselt sein unglückseliges Vaterland mit einem andern, wo seine Tugend dem menschlichen Geschlecht noch nützlich werden kann“. Vaterländer können vertauscht werden! Man sieht, wie wenig bodenständig und naturhaft gebunden sich der Mensch in seinem Volke und Staate fühlt. Seinen eigentlichen Wert trägt er in seinem Innern mit sich. Und was macht es, in welchem Lande und unter welchen Bewohnern er seine sittliche Bestimmung erfüllt.

Solche Ablehnung des Widerstandsrechtes bedeutet aber Fselin kein

müdes Entfagen und dauernd demütiges Sichunterwerfen. Dem Bürger verbleibt ja als wirksamste Wehr gegen die Tyrannis die Waffe der Aufklärung. In ihrem Zeichen wird er schließlich über alle Widerstände den Sieg davontragen. Erleuchtung und Versittlichung der Untertanen und vor allem der Fürsten und Vorsteher des Volkes ist die unmittelbare Aufgabe. Auf eine widerstrebende Regierung selbst übt die Aufklärung einen bestimmten Zwang aus. Wenn die Einsichten der Bürger wachsen, muß die Obrigkeit entweder ihre Macht entsprechend vermehren, was nicht ins Grenzenlose geschehen kann, oder sie muß sich nach den Einsichten des Volkes fügen. Nichts vermag den frohen Glauben an die erlösende befreiende Macht der Vernunft im politischen Leben zu erschüttern. „Die Wahrheit kann nur durch ihr eigenes Licht siegen. Es hat, wie der Glanz der Sonne durch Wolken, durch die Unwissenheit verdunkelt werden können; aber ausgelöscht kann es noch weniger werden als die Sonne selbst. Alles, was ihre Freunde zu tun haben, ist die Unwissenheit zu zerstreuen, die sie verhüllet. So bald ihr wohlthätiges Licht sich zeigen wird, müssen die Lüge und die Bosheit schmelzen wie Schnee und Eis bei der Annäherung der Sonne. Wehe dem Lande, wo sie nicht hindringen kann. Es wird unfruchtbar bleiben wie die Gebirge, die ewiges Eis decket.“

Die dauerhafte Blüte des Staates und das Glück seiner Bürger, so erkennt Iselin, wird allein durch Sittlichkeit und Menschenfreundschaft erreicht. Nichts ist Iselin unsinniger als die Lehre, daß der Staat am besten gedeiht, in dem die Bürger schlecht und verderbt sind. Es ist auch nicht weniger falsch, daß es gewisse politische Tugenden, wie Tapferkeit, Ehrbegierde, Liebe zum gemeinen Besten, Emsigkeit gebe, deren der Staat allein zu seinem Wohle bedarf. Demgegenüber sucht Iselin in jedem Falle zu beweisen, daß diese politischen Tugenden ohne die anderen allgemein menschlichen Tugenden nicht bestehen können. Gedeihen und Bestand des Staates versichern allein die moralischen Energien seiner Bürger, die der absolute Staat jener Zeit noch nicht oder nur in geringem Maße beanspruchte. —

Menschenliebe, die die Triebfeder jeder bürgerlichen Ordnung sein soll, vermag sich aber nicht auf die engen Grenzen eines besonderen Staates einzuschließen. Und was sind denn eigentlich jene Schranken von Staat zu Staat, die so selbstherrlich und scheinbar unübersteiglich sich aufgerichtet? „Der Zufall und der Eigensinn haben die Grenzen zwischen Volke und Volke gestiftet; aber die Natur hat alle mit Banden zusammengeknüpft, welche keines auflösen oder schwächen kann, ohne sein eigenes Wohl zu vermindern“. In der Gemeinschaft der Staaten erkennt Iselin festumschriebene, unverletzliche Gesetze, nicht aber in dem Dasein der einzelnen staatlichen Gemeinschaft. Vielmehr erscheint ihm jede enge Begrenztheit hier als eine Fessel, die den Menschen auf dem Wege zur Vollkommenheit hemmt. „Erst die Ausdehnung des Wohlwollens auf alle Wesen, welche Gegenstand davon abgeben können, erst die höheren gesellschaftlichen Gesinnungen legen den Grund zu dem wahren Werte des Menschen“. Darum erfüllt es ihn mit Traurigkeit, wenn er die Unmöglichkeit erkennen

muß, seine Neigung, Gutes zu tun, auf das ganze menschliche Geschlecht auszudehnen. „Gedemütigt, aber nicht darniedergeschlagen“ lenkt er seinen Blick auf das Land, das ihm zum Aufenthalt bestimmt ist. „Diesem schenkt er seine vorzügliche Liebe, weil er es als die Sphäre ansiehet, welche die Vorsehung seinem feurigen Triebe, Gutes zu tun, anweist“. Wenn der Mensch notgedrungen seine Tätigkeit auf die bürgerliche Gesellschaft beschränkt, weil ihm ein Wirken ins Unendliche, in der konkret nicht faßbaren Menschheit unmöglich ist, so ist er doch innerlich stets bereit, die ihm als Staatsbürger gesteckten Grenzen zu überschreiten. Die allgemeine Menschenliebe bindet den Menschen wohl an die Gesellschaft überhaupt, nicht aber dauernd und unverbrüchlich an die politische Lebensgemeinschaft des Einzelstaates; ja, es ist schließlich seine eigentliche Aufgabe, über diese hinauszugehen. Der Staat ist in solcher Auffassung ein Fließendes, notwendiger Aufenthalt und Durchgang. Am Ziel verflüchtigt sich der Staat zur Menschheit und der Patriot zum Weltbürger.

Im Grunde genommen ist es daher die Aufgabe der Außenpolitik, den Einzelstaat überflüssig zu machen. Die Vernunft ruft den Herrschern und ihren Ministern zu, „der Barbarei zu entsagen“, jede Nation ihrer Glückseligkeit nachstreben zu lassen, die Absonderung der Staaten aufzugeben, „die allgemeine Brüderschaft aller Menschen und aller Nationen, die heiligste Stiftung der Natur, wiederherzustellen und den Frieden als die seligste Quelle des geselligen Wohlstandes so sehr es immer möglich ist mit allen Völkern zu unterhalten“. Früher ist allerdings Krieg und Eroberung um der eigenen Selbstbehauptung willen nötig gewesen. Aber jene unglückseligen Zeiten staatlicher Gewaltpolitik sind vorüber; sie haben wenigstens heute keine Berechtigung mehr. Jene dunkle Vergangenheit liegt zurück wie ein böser Traum, den der neue Mensch abschüttelt. Im Bewußtsein Jeslins und seiner aufgeklärten Zeit hat die Menschheit eine höhere Stufe erreicht. Sie ist aus dem Stand der Wildheit in den gesitteten Stand eingetreten, in dem die staatlichen Machtkämpfe keinen Raum mehr haben. In dem kommenden Menschen überwindet Vernunft und Tugend alle bloße Gewalt. Die Macht der verfeinerten Gesinnung erobert die Welt. Das Zeitalter der Humanität bricht sieghaft an.

Glücklich preist Jeslin da die Schweiz, die „schon lang weisere und menschlichere Grundsätze“ in die Politik eingeführt. Gerade die Machtlosigkeit seines Heimatlandes erscheint ihm als ein gütiges Geschenk der Vorsehung, um seine Mitbürger früher und leichter zum vollkommeneren Menschentum zu erheben. Das Land der politischen Ohnmacht erkennt sich als die Stätte des Menschheitsgedankens, zu der die Mächtigen dieser Erde nach allen Irrungen schließlich doch den Weg finden müssen.

Dieser Glaube an die nahende Zeit ewigen Friedens ist kein reines Erzeugnis aus der Macht der Idee. Er fand auch seine Begründung in den tatsächlichen Beziehungen der europäischen Staaten zueinander. Die politischen Unternehmungen des 18. Jahrhunderts erschütterten die Staaten nicht bis ins Innerste wie die Religionskriege vorher und die Revolutionskriege und ihre Folgen nachher. Das Bürgertum wurde von

ihnen wenig berührt. Die Schweiz blieb vollends fast das ganze Jahrhundert von Kriegen verschont. Doch es war eine tragische Verkennung, wenn man mit Iselin in der sichtbaren Entspannung der außenpolitischen Verhältnisse den aufgeklärten Geist des Zeitalters wirksam sah. Man konnte sich an diesen Erfolgen gemeinsamen Strebens und Schaffens für die Verwirklichung der eigenen, persönlichen Lebensideale und ahnte das Verhängnis nicht. Denn was man dem Fortschritt menschlicher Geseitigung zuschrieb, war tatsächlich ein Ausfluß der noch unfertigen staatlichen Organisation. Die Machtmittel der Staaten waren beschränkt; sie konnten nicht wagen, alles aufs Spiel zu setzen. Politischer Traum und politische Wirklichkeit konnten sich so leicht verweben.

Es fehlt dem Staate Iselins durchaus die Autonomie und Souveränität, die das Wesen des modernen Staates ist. Daraus verstehen wir Iselins Widerspruch gegen die Eigenbedeutung und die Ziel und Richtung setzende Funktion, die der Staat in Montesquieus Werk gewinnt. Während der Staat doch nur ein Mittel zur menschlichen Beglückung, ein Glied in der sittlichen Weltordnung sein soll, wird er hier zum Selbstwert und Maßstab der Dinge. Der Einzelmensch ist aus dem Zentrum der Welt gehoben, das jetzt der Staat einnimmt. Es ist die große Ueberlieferung von Machiavelli her in Montesquieu, die Lehre von der Staatsräson und den gebietenden besonderen Gesetzen und Triebkräften der Staaten, gegen die Iselin Einspruch erhebt. In solchen Theorien kann der Menschenfreund nur Ausgeburten des „Schwindelgeistes unserer neumodischen Weisheit“ erblicken. Welch eine Verirrung und Schandbarkeit, daß der Mensch, das Ziel der Schöpfung, sich dem Hirngespinnst eines besonderen Staatsinteresses fügen soll! Solche trügerischen Spekulationen ohne jeden wahren Gehalt sind nur die Erfindungen herrschsüchtiger und ehrgeiziger Persönlichkeiten, das verderbenbringende Werk der Antipatrioten. Für diesen „ist die Staatskunst nur die Geschicklichkeit, seine eigene Größe, Macht und Hoheit zu befördern und alle übrigen Mitbürger zu Werkzeugen davon zu machen“. Mit Standhaftigkeit und innerer Ueberlegenheit widersteht der wahre Patriot diesem bösen Feind jeder bürgerlichen Gesellschaft, bis dieser gestürzt und mit ihm seine ganze falsche Herrlichkeit.

Zugleich wird sich Iselin an dem Gegensatz zu Montesquieu seiner besonderen methodischen Einstellung bewußt. Dem Verfasser des *Esprit des Lois* wirft er vor, daß er den gegenwärtigen, zufälligen Stand der Dinge zu allgemeiner Geseßlichkeit erhebt. Als politische Erfahrung will er Montesquieus Lehre nicht anfechten. „Ob aber das Wesen der menschlichen Gesellschaft es notwendig mit sich bringe, daß sie durch eine dieser Federn bewegt und erhalten werde? ob nicht die Natur durch einfachere und ihrer würdigere Triebräder die Glückseligkeit ihrer ersten Lieblinge befördern würde, wenn diese ihren einfältigen und mütterlichen Absichten folgen wollten? ist bei mir eine Frage, die ohne Ungereimtheit aufgeworfen werden kann.“ Montesquieu, der Empiriker, hat wohl recht mit seinen Feststellungen, aber der wahre Philosoph und Menschenfreund kann sich mit der Erkenntnis des Gegebenen nicht begnügen. Er hat aus den ewigen

und unveränderlichen Sätzen der Wahrheit die allein vernünftigen Gesetze des Staatenlebens herauszustellen und nach ihnen die verderbte und unvollkommene Wirklichkeit zu beurteilen und zu bessern. Der französische Staatstheoretiker geht vom Seienden, der deutsche Staatsphilosoph vom Sein-sollenden aus.

Es ist der Doppelsinn der politischen Theorie überhaupt, der an diesem Gegensatz deutlich wird. Sie ist einerseits ein System politischer Erfahrung als Brevier praktischer Staatskunst, die sinnvolle Zusammenfassung der den Staat beherrschenden Tendenzen, die *certa regula*, wie Machiavelli sie suchte. Auf der andern Seite dient sie emporstrebenden Gewalten, die nach Durchsetzung und Anerkennung im Staatsleben verlangen und die mit Hilfe ideeller Konstruktionen sich in die politische Wirksamkeit einführen und ihr Recht an ihrem Wert in der Politik erweisen wollen. Hier nähert sich die politische Theorie der Staatsutopie, ohne darum neuer fruchtbarer, den Staat fördernder Erkenntnisse immer bar zu sein. Zugleich hat aber in dieser Doppelbedeutung der politischen Theorie der Gegensatz von Staat und Individuum seinen Ausdruck gefunden.

Der rationalistischen Theorie Hjelms und seiner Zeit ist es versagt, in die Eigentümlichkeit des Staates und in seine besonderen und bleibenden Lebensbedingungen einzudringen. Das ist die Schranke dieser Weltanschauung überhaupt, die mit einem einzigen Erklärungsprinzip, aus apriori geformten Vernunftgesetzen, an die Dinge herantritt, damit den individuellen Reichtum des Lebens nicht zu erfassen vermag und darum notwendig in ihrer praktischen Auswirkung scheitern muß. Wohl konnte die rationalistische Denkweise, wenn sie von unmittelbarer Anschauung der politischen Kräfte ausging und auf die augenblicklichen Bedürfnisse staatsmännischer Entscheidung zielte, wertvolle Dienste der praktischen Politik leisten. Sie konnte auch weit in das Wesen des Staates eingehen und in ihm ein sinnvolles, wenn auch kausal-mechanisches Gefüge entdecken. In seiner Eigenheit und in seiner vollen Lebenswärme konnte sich der Staat menschlichem Verstehen aber erst öffnen, als man sich gewöhnt hatte, die Formen menschlichen Gemeinschaftslebens als organische Gebilde zu sehen und tiefer und rückhaltloser, weniger belastet von mitgebrachter Wertung und Forderung dem historischen Werden dieser Gebilde nachzugehen.

Der Gegensatz aber, von dem wir in unserer Betrachtung ausgingen, ist im Staatsgedanken Hjelms ideell gelöst. In ihm ist der Dualismus zwischen Staat und Individuum aufgehoben, indem das eine dem andern aufgeopfert. Der Staat verliert jedes Eigendasein, und seine Wege münden ein in die Bahnen, auf denen der Mensch seiner gewollten und gesollten Bestimmung zustrebt. Politik und Moral werden eins.

Nicht diese Lösung des Rätsels, die wir ablehnen müssen, ist das eigentlich Bedeutsame. Geschichtlich wirksam und folgenreich gewesen ist vielmehr die freudige Bejahung des menschlichen Gesellschaftslebens, der

bürgerlichen Ordnung, wenn auch der Staat noch ein sehr präres Dasein hat. Man könnte sagen, daß sich in Fselins Weltanschauung die Vernunft nur im Gemeinschaftsleben verwirklicht, wobei man aber immer hinzufügen muß, daß diese Vernunft mit dem innersten Sehnen und Verlangen des Individuums identisch ist und daß es hier im Grunde einen Widerspruch zwischen individueller und Gattungsvernunft nicht geben kann. Diese Einwendung zur Staatsgemeinschaft ist um so bemerkenswerter, wenn wir daran denken, daß es nicht die politischen Gebilde jener Zeit waren, die von sich aus die freie Mitwirkung der weiten Kreise des Bürgertums forderten. Das war auch nicht in den Stadtrepubliken wie Basel der Fall. Der absolute Staat ruhte auf der Macht der Obrigkeit und der staatlichen Reglementierung von oben; er ließ die Einzelnen unbehelligt, wenn er sie nicht als willenlose Figuren gebrauchte. Er bewertete den Menschen nicht als Individualität nach seinen besonderen Fähigkeiten, sondern als Glied und Repräsentant seines Standes, dem als solchem ein fest abgegrenztes Gebiet von Aufgaben und Leistungen für das Staatsleben zugeteilt war. Fselin hätte sich in die altüberkommenen Gewohnheiten ebenso schicken können wie die große Masse der Bürger, die sich eher vom Staat abwendeten und ganz zufrieden waren, wenn dieser nur jeden bei seiner Nahrung und Hantierung ließ. Wenn Fselin so lebhaft die Forderung erhebt auf Wirken im Staate und für den Staat und verlangt, daß jeder nach seinen Kräften für das allgemeine Beste beizutragen hat, dann geschieht es aus dem inneren Antriebe seiner Persönlichkeit, aus der Spontaneität der Einzelseele. Das Bewußtsein der Pflicht des Staatsbürgers erwächst in dieser Zeit noch nicht aus den Ansprüchen der objektiven Gebilde, sondern aus dem Leben des Subjekts. Es treibt Fselin ein neuer, tätiger Geist vorwärts, der sich in der Schweiz freier und leichter entfalten konnte als in den absoluten Militärstaaten, wo, wie Moses Mendelssohn gerade im Hinblick auf Fselins politische Träume klagte, „sich die Minerva selbst nicht selten den Helm in die Augen rücken muß, damit ihr durchdringender Blick nicht weiter sehe als ihm erlaubt ist.“

Der Individualismus der Aufklärung bedeutet keine Ablehnung oder Geringschätzung der sozialen Gemeinschaft. Im Gegenteil. Man ist auf dem Wege zum Staate. Man anerkennt den absoluten Staat der Zeit in seiner allumfassenden Leitung des Lebens. Aber man will ihn, der sich selbst überlassen, nur einem bösen Prinzip, den niedern Leidenschaften der Herrscher zu folgen schien, den Lebensidealen des Individuums unterwerfen. So sehr man damit auch das Eigenrecht des Staates verkannte; es wies das doch in die Richtung, den Staat tiefer in das Kulturleben der Nation zu verankern und ihn mit den sittlichen Kräften seiner Bürger zu erfüllen. Wenn die absolute Versittlichung des Staates auch ein unerreichbares Ideal war und sein wird, so erwuchs aus ihm doch der kräftige Antrieb, Staat und Volk in innere Berührung und Durchdringung zu bringen, den Herrschaftsstaat in eine innige Lebensgemeinschaft aller seiner Glieder umzuwandeln. Der Wille zur sozialen Reform, der sich um die Wende des 18. Jahrhunderts zukunfts mächtig durchsetzt, hat Ziel

und Kraft aus den Ideen der Aufklärung empfangen. Politische Notwendigkeit selbst, die Behauptung und Steigerung der eigenen Macht haben dann den Staat auf denselben Weg geführt und ihn den Bund mit den geistigen Mächten der Zeit suchen lassen.

Der Dichter Dramor.

(Ludw. Ferdinand Schmid).

Zu seinem hundertsten Geburtstage (22. Juli).

Von

Otto von Greherz.

Als wir Jünglinge waren, zeigte man uns in den Straßen Berns eine seltene Erscheinung: einen fremden alten Mann, der anscheinend unbeschäftigt, stumm und teilnahmslos hin- und wiederwandelte, hoch, breitschultrig, von weltmännisch sicherem Auftreten und einem vornehm gleichgültigen Ausdruck in den müden Augen. Das sei der Dichter Dramor, hieß es, ein Berner von Ursprung, aber aus Brasilien, wo er die meiste Zeit gelebt, in die Heimat zurückgekehrt.

Wir schauten mit Ehrfurcht auf. Dichter liefen nicht zu Duzenden in Bern herum, damals. Und aus den Augen dieses Weitgereisten schien eine so weltüberlegene, lebensmüde Erfahrung zu blicken, daß uns eine Ahnung von unerhörtem Schicksal beschlich.

Und es dauerte nicht lange, kaum ein Jahr, so wurde der müde Mann, der geheimnisvolle Fremdling, mit einer für das damalige Bern außergewöhnlichen Feierlichkeit, ja Theatralik bestattet. Junge Studenten trugen seinen Sarg in den Chor des Münsters, zwei jugendliche Kranzträgerinnen in Schwarz folgten, während von der Orgel herab ein Totenmarsch ertönte. Reden wurden gehalten, Lieder gesungen, Gedichte vorgetragen und endlich der Sarg zur letzten Ruhestatt auf den Ostermundigen-Friedhof begleitet.

So feierte man in Bern — es war im März 1888 — einen fast unbekanntem Dichter; einen Dichter, dessen Name schon ein Rätsel war *), dessen Person und Vergangenheit für die meisten ein Geheimnis blieb und über dessen Werke nur wenige Bescheid wußten. Allein er hatte sich so sehr nach der Heimat gesehnt, hatte da drüben in den Tropen die „grüne Schweiz“,

*) Der Dichter selbst wollte den Namen *D r a m o r* im Sinn von „droit à la mer“ der normannischen Volkssprache entnommen und damit den stürmischen Drang bezeichnet haben, der ihn in die weite Welt hinaustrieb. — Es läge aber auch nahe, an *Trenmor*, den Urgroßvater Fingals in der ossianischen Dichtung zu denken. Begeisterung für die ossianische Poesie und ihre Helden war damals auch unter Schweizerdichtern nichts Unerhörtes. Joh. Anton Henne ahmte in seinem Epos „*Diviso*“ (1826) die Harfe Telhns nach und Joh. Kübler von Winterthur dichtete ein vieraktiges Chordrama „*Trenmor, der Zerstörer des Druidenreiches*“ (1848).